

19.09.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/193

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Mandatsverlust des Ortsratsmitgliedes Vanessa Kretschmer

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	04.10.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. stellt fest, dass Frau Vanessa Kretschmer durch Wegzug aus dem Wahlgebiet ihre Wählbarkeit für den Ortsrat Neustadt a. Rbge. und damit ihren Sitz im Ortsrat verloren hat.

Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR

Begründung

Nach den Ergebnissen der Kommunalwahl 2021 ist Frau Vanessa Kretschmer in den Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. nachgerückt.

Nach § 52 Abs.1 Nr.2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung durch den Verlust der Wählbarkeit.

Die Wählbarkeit entfällt bei Wegzug aus dem Wahlgebiet.

Die Vertretung hat zu Beginn ihrer nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind (§ 52 Abs. 2 NKomVG) Die Vorschriften über die Abgeordneten und die Vorschriften für den Rat gelten für die Mitglieder des Orsrates entsprechend. (§ 91 Abs. 4 und 5 NKomVG)

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Ortsrat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern und der Verwaltung.

So geht es weiter

Eine Ersatzperson steht nicht zur Verfügung, der Sitz bleibt für die übrige Wahlperiode unbesetzt.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -